



LUTHERISCHER
WELTBUND

Eine Kirchengemeinschaft

Genf, den 15. November 2020

Liebe Schwestern und Brüder in Christus,

Friede sei mit Euch! In diesem Jahr spricht diese Erinnerung an Gottes Gegenwart zu uns inmitten der COVID-19-Pandemie und ihrer Auswirkungen auf unser Leben, unsere Kirchen, unser Umfeld – und weltweit in so vielen Situationen von Ungerechtigkeit und Konflikten. Die Zusage ist zugleich Erinnerung an unsere gegenseitige Solidarität und daran, in den Unsicherheiten und Herausforderungen dieser Welt zusammenzustehen, uns gegenseitig zu ermutigen, Hoffnung zu schaffen, Mut und Mitgefühl zu teilen.

Ich freue mich, Sie über den diesjährigen Aufruf zur Einreichung von Anträgen für kurzfristige Projekte (die zweite Runde des COVID-19 Soforthilfe-Fonds) und für eine begrenzte Anzahl neuer langfristiger Projekte ab 2022 informieren zu können. Ich möchte diese Gelegenheit auch nutzen, um Sie über die wichtigsten Punkte der neuen Richtlinie für Projekte der Mitgliedskirchen auf dem Laufenden zu halten und Sie auf unsere neue IT-Plattform Zengine hinzuweisen.

I. Aufruf zur Einreichung von Anträgen für die zweite Runde des COVID-19 Soforthilfe-Fonds

Der LWB hat mit der grosszügigen Unterstützung von Partnern einen Soforthilfe-Fonds (engl. Rapid Response Fund, RRF) für COVID-19 im April 2020 eingerichtet. Während der ersten Antragsrunde wurden 65 RRF-Projekte von Mitgliedskirchen genehmigt. Es war bereichernd zu sehen, welche bedeutenden Unterschiede die Kirchen in ihren Gemeinden und ihrem Umfeld bewirkt haben.

Wir öffnen nun eine zweite Runde für Anträge, die sich auf die anhaltenden sozialen, spirituellen und wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 auf die LWB-Mitgliedskirchen und ihr jeweiliges Umfeld konzentriert.

Bewerbungsfrist: 15. November 2020

Die Zulassungskriterien und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten **Anhang**.

Alle Anträge für Kurzprojekte werden in der zweiten Novemberhälfte geprüft. Rückmeldungen werden baldmöglichst gegeben, wobei Projektstarts ab Dezember möglich sind.

II. Aufruf zur Einreichung von Anträgen für langfristige Projekte

Im Laufe des Jahres 2021 werden etwa 60 langfristige Projekte der Mitgliedskirchen weitergeführt werden. Zusätzlich rufen wir zu **vier neuen** Projekten (eines für Afrika, Asien, Europa sowie für Lateinamerika und die Karibik) ab 2022 auf. Das Budget für diese vier langfristigen Projekte wird insgesamt für das erste Jahr (2022) auf rund 100.000 EUR begrenzt sein.

Bewerbungsfrist: 3. Januar 2021

Die Zulassungskriterien und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten **Anhang**.

Alle Anträge für langfristige Projekte werden im Januar und Februar 2021 geprüft. Ein erstes Feedback wird kurz danach gegeben. Die in die engere Wahl aufgenommenen Projekte werden aufgefordert, weitere Einzelheiten zur Unterstützung ihres Antrags einzureichen. Die endgültige Auswahl und Genehmigung der Projekte erfolgt im Mai 2021 durch den Projektausschuss.

III. Hinweise zur Bewerbung

Mitgliedskirchen können sowohl Anträge für den COVID-19 Soforthilfe-Fonds als auch für langfristige Projekte stellen.

Wir haben die Projektverwaltung auf unsere kürzlich entwickelte IT-Plattform Zengine verlagert, die eine professionellere Projektverwaltung ermöglicht. Bitte nutzen Sie den folgenden Link zur Einreichung der Anträge: https://webportalapp.com/sp/lwf_pcmprogram_de. Benutzerleitfäden befinden sich im Anhang. Bitte senden Sie eine E-Mail an dtmjprojects@lutheranworld.org, falls Sie Probleme mit der Plattform haben und Unterstützung benötigen sollten. Die MitarbeiterInnen des Teams für Mitgliedskirchenprojekte stehen Ihnen für Fragen und Hilfe zur Verfügung.

IV. Richtlinie für Projekte der Mitgliedskirchen

Ich möchte den Mitgliedern des Ausschusses für die Projekte der Mitgliedskirchen meinen Dank für ihre wichtige Arbeit aussprechen. Im April genehmigte der Ausschuss die neue Richtlinie für Projekte der Mitgliedskirchen. Diese Richtlinie bekräftigt die wichtige Rolle, welche die Projekte der Mitgliedskirchen in der lutherischen Kirchengemeinschaft spielen.

Eine wichtige Änderung ist der Fokus auf die Nachhaltigkeit von Projekten, wobei langfristige Projekte auf einen Projektzyklus von drei Jahren mit maximal einer Erneuerung beschränkt werden. Eine weitere Erneuerung ist die Einführung von Kurzprojekten (max. 6 Monate) zur Deckung dringender Bedürfnisse.

Die Richtlinie stärkt zudem das Engagement für Ermächtigung, Lernen und Kapazitätsaufbau und sieht eine Vertiefung des Austauschs von Ressourcen, Wissen, Lernprozessen und bewährten Praktiken zwischen den Projekten der Mitgliedskirchen und dem LWB-Gemeinschaftsbüro in Genf vor. Bitte beachten Sie, dass wir in Zukunft einen stärkeren Schwerpunkt auf gegenseitiges Lernen legen wollen.

Schliesslich haben wir vor, die Webseite zu den Projekten der Mitgliedskirchen zu aktualisieren, um in Zukunft mehr Einzelheiten über die Richtlinie und andere Entwicklungen bekanntgeben zu können.

Möge Gott Sie weiterhin in Ihrem Dienst segnen.

In Christus verbunden,



Eva Christina Nilsson

Direktorin

Abteilung für Theologie, Mission und Gerechtigkeit